



## Formular Einkommensverschlechterung für die Gutscheiperiode 01.08.2022 – 31.07.2023

Auf <http://www.kibon.ch> können Sie Ihr Gesuch online einreichen!

Falls Sie Ihr Gesuch online ausfüllen, brauchen Sie dieses Papierformular nicht auszufüllen. Ihr Vorteil ist, dass Ihr Gesuch im Folgejahr nicht neu ausgefüllt, sondern einfach nur aktualisiert werden muss. Die nötigen Unterlagen können Sie im Internet hochladen oder wie bisher in Papierform nachreichen.

Referenz-Nr.<sup>1</sup> (falls bereits eine vorliegt): \_\_\_\_\_

Massgebend sind die **aktuellen Familienverhältnisse**.

	Antragsteller*in 1	Antragsteller*in 2
Vorname, Name		

### 1. Beziehen Sie neu wirtschaftliche Sozialhilfe?

- Ja → Unterschreiben Sie das Formular auf Seite 5 und reichen Sie die Bestätigung Ihres Sozialdienstes zusammen mit diesem Formular ein. Falls Sie das Gesuch zu zweit stellen: Kreuzen Sie nur «Ja» an, wenn beide Personen Sozialhilfe beziehen.
- Nein → Weiter bei «2. Voraussetzung»

### 2. Voraussetzung

- Mein / unser massgebendes Einkommen für das Jahr 2021 beträgt weniger als CHF 80'000.<sup>2</sup>

### 3. Grund und Zeitpunkt der Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Grund (z. B. Scheidung, Stellenverlust, Reduktion Erwerbsumsatz, etc.):

Datum Eintritt der Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse:

<sup>1</sup> Falls Sie bereits einmal einen Betreuungsgutschein beantragt haben, finden Sie die Referenznummer auf der entsprechenden Verfügung.

<sup>2</sup> Beträgt Ihr massgebendes Einkommen im Jahr 2021 mehr als CHF 80'000.- so können Sie keinen Antrag auf eine Anpassung der Gebühren aufgrund einer Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse stellen.

Bitte kreuzen Sie das/die Jahr(e) an, für welche(s) die Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse gilt.

2022 → Weiter bei Punkt 4 «Einkommensverschlechterung 2022»

2023 → Weiter bei Punkt 5«Einkommensverschlechterung 2023»

#### 4. Einkommensverschlechterung 2022

Bitte tragen Sie Ihre Einschätzungen ein, falls die genauen Verhältnisse noch ungewiss sind.

Benötigte Angaben	Position in der Steuererklärung / Veranlagungsverfügung			Selbstdeklaration 2022	
				Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
<b>A. Nettolohn</b>	2 / 2.21 oder Lohnausweise Ziffer 11				
<b>B. Weitere steuerbare Einkünfte</b>	2 / 2.25 (steuerbare Einkünfte)				
<b>C. Ersatzeinkommen<sup>3</sup></b>	2 / 2.22 und 2.23				
<b>D. Erhaltene Unterhaltsbeiträge</b>	2 / 2.24 Unterhaltsbeiträge zählen zum massgebenden Einkommen, sofern sie nach kantonaler Steuergesetzgebung steuerbar sind.				
<b>Selbstständigkeit<sup>4</sup></b>	Einzelunternehmen: 9 / 9210 10 / 9210 Kommandit-, Kollektiv- und Baugesellschaften: 8 / 8.1, und 8.2 (Anteil Einkommen) Quellenbesteuerte: Gewinn aus Erfolgsrechnung eintragen	Jahr 2020:  Jahr 2021:  Jahr 2022:	Jahr 2020:  Jahr 2021:  Jahr 2022:		
<b>E. Durchschnitt der letzten drei Jahre<sup>5</sup></b>					
<b>F. Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen</b>	3 / 31 minus 53 7 / 7.1				
<b>G. Nettoerträge aus Erben- und Miteigentümergeinschaften</b>	8 / 8.3				
<b>H. Einkommen, das im vereinfachten Abrechnungsverfahren erzielt wurde</b>	2 / 2.5 (nicht steuerbare Einkünfte) Einkommen wurde quellenbesteuert. Bspw. Tätigkeiten in der Haushaltsreinigung				

<sup>3</sup> Taggelder, Renten, übrige Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, BVG, UVG usw.

<sup>4</sup> Bei selbstständig Erwerbenden ergibt sich das Einkommen aus dem durchschnittlichen Geschäftsgewinn der vergangenen drei Jahre. Tragen Sie pro Jahr den entsprechenden Geschäftsgewinn bzw. -verlust ein. Waren Sie in einem dieser Jahre nicht selbstständig, wird das Feld leer gelassen

<sup>5</sup> Negative Jahresabschlüsse werden in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt. Ist der Gesamtwert des Durchschnitts der drei Jahre negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.-.

<b>I. Total Einkünfte je Antragsteller*in</b>			
<b>I. Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge</b>	5 / 5.1 Unterhaltsbeiträge soweit sie nach kantonaler Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können.	-	-
<b>J. Schuldzinsen (Zinsen)</b>	4 / 4.3	-	-
<b>K. Gewinnungskosten</b>	3 / 51 7 / 7.2	-	-
<b>L. Total Abzüge je Antragsteller*in</b>			
<b>M. Bruttovermögen</b>	Ihr Vermögensstand vom 31.12. 2022 <sup>6</sup> 3 / 32 minus 53 4 / 4.1 4 / 4.2 (Total Steuerwert) 7 / 7 8 / 8.3 <sup>7</sup>		
<b>N. Schulden</b>	4 / 4.3 (Schuldbetrag) Angabe des Schuldenstands vom 31.12.2022 <sup>8</sup>		
<b>O. Total Nettovermögen<sup>9</sup></b> (Summe Position M für beide Antragsstellende abzüglich Summe Position N für beide Antragsstellende)			
<b>P. 5 % des Nettovermögens</b>			
<b>Q. Total Einkünfte beide Antragsstellende</b> (Summe Position I für beide Antragsstellende)			
<b>R. Total Abzüge beide Antragstellende</b> (Summe Position L für beide Antragstellende)			
<b>S. Massgebendes Einkommen vor Abzug der Familiengrösse</b> (Summe Positionen P und Q abzüglich Position R)			

<sup>6</sup> Das Vermögen ergibt sich aus allen Bankkonten, ggf. Steuerwert Fahrzeug, Immobilien, Miteigentümerschaften etc.

<sup>7</sup> Anteil Vermögen

<sup>8</sup> Zur Berücksichtigung Ihres Schuldenstandes sind Nachweise erforderlich (Stichdatum 31.12.). Verlustscheine werden nicht berücksichtigt.

<sup>9</sup> Ist der Gesamtwert des Vermögens negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.-.

## 5. Einkommensverschlechterung 2023

Bitte tragen Sie Ihre Einschätzungen ein, falls die genauen Verhältnisse noch ungewiss sind.

Benötigte Angaben	Position in der Steuererklärung / Veranlagungsverfügung			Selbstdeklaration 2023	
				Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
<b>A. Nettolohn</b>	2 / 2.21 oder Lohnausweise Ziffer 11				
<b>B. Weitere steuerbare Einkünfte</b>	2 / 2.25 (steuerbare Einkünfte)				
<b>C. Ersatzeinkommen<sup>10</sup></b>	2 / 2.22 und 2.23				
<b>D. Erhaltene Unterhaltsbeiträge</b>	2 / 2.24 Unterhaltsbeiträge zählen zum massgebenden Einkommen, sofern sie nach kantonaler Steuergesetzgebung steuerbar sind.				
<b>Selbstständigkeit<sup>11</sup></b>	Einzelunternehmen: 9 / 9210 10 / 9210 Kommandit-, Kollektiv- und Baugesellschaften: 8 / 8.1, und 8.2 (Anteil Einkommen) Quellenbesteuerte: Gewinn aus Erfolgsrechnung eintragen	Jahr 2021:  Jahr 2022:  Jahr 2023:	Jahr 2021:  Jahr 2022:  Jahr 2023:		
<b>E. Durchschnitt der letzten drei Jahre<sup>12</sup></b>					
<b>F. Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen</b>	3 / 31 minus 53 7 / 7.1				
<b>G. Nettoerträge aus Erben- und Miteigentümergeinschaften</b>	8 / 8.3				
<b>H. Einkommen, das im vereinfachten Abrechnungsverfahren erzielt wurde</b>	2 / 2.5 (nicht steuerbare Einkünfte) Einkommen wurde quellenbesteuert. Bspw. Tätigkeiten in der Haushaltsreinigung				
<b>I. Total Einkünfte je Antragsteller*in</b>					

<sup>10</sup> Taggelder, Renten, übrige Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, BVG, UVG usw.

<sup>11</sup> Bei selbstständig Erwerbenden ergibt sich das Einkommen aus dem durchschnittlichen Geschäftsgewinn der vergangenen drei Jahre. Tragen Sie pro Jahr den entsprechenden Geschäftsgewinn bzw. -verlust ein. Waren Sie in einem dieser Jahre nicht selbstständig, wird das Feld leer gelassen

<sup>12</sup> Negative Jahresabschlüsse werden in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt. Ist der Gesamtwert des Durchschnitts der drei Jahre negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.-.

<b>I. Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge</b>	5 / 5.1 Unterhaltsbeiträge soweit sie nach kantonaler Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können.	-	-
<b>J. Schuldzinsen (Zinsen)</b>	4 / 4.3	-	-
<b>K. Gewinnungskosten</b>	3 / 51 7 / 7.2	-	-
<b>L. Total Abzüge je Antragsteller*in</b>			
<b>M. Bruttovermögen</b>	Ihr Vermögensstand vom 31.12.2023 <sup>13</sup> 3 / 32 minus 53 4 / 4.1 4 / 4.2 (Total Steuerwert) 7 / 7 8 / 8.3 <sup>14</sup>		
<b>N. Schulden</b>	4 / 4.3 (Schuldbetrag) Angabe des Schuldenstands vom 31.12.2023 <sup>15</sup>		
<b>O. Total Nettovermögen<sup>16</sup></b> (Summe Position M für beide Antragsstellende abzüglich Summe Position N für beide Antragsstellende)			
<b>P. 5 % des Nettovermögens</b>			
<b>Q. Total Einkünfte beide Antragsstellende</b> (Summe Position I für beide Antragsstellende)			
<b>R. Total Abzüge beide Antragstellende</b> (Summe Position L für beide Antragstellende)			
<b>S. Massgebendes Einkommen vor Abzug der Familiengrösse</b> (Summe Positionen P und Q abzüglich Position R)			

Die geltend gemachte Verschlechterung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse müssen Sie belegen. Ohne Belege können wir Ihren Antrag nicht berücksichtigen.

Beachten Sie, dass wir die provisorischen Daten zu gegebener Zeit mit Ihrer definitiven Steuerveranlagung abgleichen. Ergibt eine nachträgliche Überprüfung eine Abweichung von der Selbstdeklaration, passen wir die Gebühren rückwirkend an (FKJV Art. 63 und SLG Art. 55).

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/-in 1

---

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/-in 2

---

<sup>13</sup> Das Vermögen ergibt sich aus allen Bankkonten, ggf. Steuerwert Fahrzeug, Immobilien, Miteigentümerschaften etc.

<sup>14</sup> Anteil Vermögen

<sup>15</sup> Zur Berücksichtigung Ihres Schuldenstandes sind Nachweise erforderlich (Stichdatum 31.12.). Verlustscheine werden nicht berücksichtigt.

<sup>16</sup> Ist der Gesamtwert des Vermögens negativ, beträgt der zu berücksichtigende Wert CHF 0.-.

**Belege:**

- Nachweis Nettolohn<sup>17</sup> (z. B. Arbeitsvertrag, Jahreslohnausweise, Monatslohnabrechnungen, Gewinn)
- Unterstützungsnachweis (Bestätigung des Sozialdienstes)
- Nachweis über erhaltene Unterhaltsbeiträge (Alimente), sofern steuerbar
- Nachweis über geleistete Unterhaltsbeiträge (Alimente), sofern von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht
- Nachweis über Ersatzeinkommen (Renten- oder Taggeldbeleg)
- Nachweis über Familienzulagen, sofern nicht im Nettolohn enthalten
- weitere Belege: .....

**Bei Fragen können Sie uns unter folgender Telefonnummer oder Emailadresse kontaktieren:**

Generationen & Quartiere  
Zentralstrasse 60  
2501 Biel  
032 326 14 77  
[bg@biel-bienne.ch](mailto:bg@biel-bienne.ch)

---

<sup>17</sup> Für das Jahr/die Jahre in welchem/n die Einkommensverschlechterung eingetreten ist.